

U 97 524

**Amtliche Mitteilungen der
Universität Dortmund**

15/85

8.10.1985

Vorläufige Diplomprüfungsordnung
des Fachbereichs Informatik

Herausgegeben im Auftrag
des Rektors der Universität Dortmund

**Vorläufige Diplomprüfungsordnung
des Fachbereichs Informatik**

Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 261. Sitzung am 12.9.1985 die Verlängerung der Geltungsdauer der Vorläufigen Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Informatik beschlossen.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlaß vom 25.9.1985 - II B 3 - 8145.21 - die Genehmigung der Geltungsdauer der Vorläufigen Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Informatik bis zum 31.3.1986, längstens jedoch bis zum Inkrafttreten einer an das WissHG angepaßten Diplomprüfungsordnung, verlängert.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik vom 26.6.1985 und des Senats der Universität Dortmund vom 12.9.1985 sowie der Genehmigung des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25.9.1985.
- II B 3 - 8145.21 -.

Dortmund, den 2. Oktober 1985

**Der Rektor
der Universität Dortmund
Prof. Dr. P. Velsinger**